



Bauamt

Hauptplatz 13 T +43 (0)050355 - 329 E bauamt@traiskirchen.gv.at  
2514 Traiskirchen F +43 (0)050355 - 393 W www.traiskirchen.gv.at

## ANTRAGSTELLER/IN

VORNAME

ZUNAME

STRASSE

PLZ, WOHNORT

EMAIL

TELEFON

## Antrag auf Errichtung eines Kanalanschlusses

Der/die gefertigte/n Grundstückseigentümer beantragt (beantragen) hiermit den Anschluss an den öffentlichen

Schmutzwasserkanal

Regenwasserkanal

der Stadtgemeinde Traiskirchen nach Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 ig.F.:

Bauplatz-Anschrift:

Grundstücksnummer:

EZ:

Katastralgemeinde\*:

\* Es ist die entsprechende Katastralgemeinde einzutragen: Möllersdorf / Oeynhausen / Traiskirchen / Tribuswinkel / Wienersdorf

VERWENDUNG:

Wohngebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) .....

Wohnhaus mit mehr als 2 Wohneinheiten .....

landwirtschaftliches Gebäude .....

Gewerbe- oder Industriegebäude .....

sonstiges .....

ANMERKUNGEN:

BEILAGEN ZUM BAUANSUCHEN:

Lageplan im Maßstab 1:250 (1-fach) .....

Bauplan – Grundriss 1:100 (1-fach) .....

ANMERKUNGEN:

**Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:**

- Die Errichtung eines Kanalübergabeschachtes hat gemäß den Vorgaben zu erfolgen und ist Voraussetzung für die Errichtung der Anschlussleitung.
- Die Verrechnung erfolgt nach dem NÖ Kanalgesetz 1977 i.g.F.



## Merkblatt – Kanalanschluss

### 1. Leistungen der Stadtgemeinde Traiskirchen

- Grabarbeiten auf öffentlichem Gut
- Herstellung der Rohrzuleitung vom Hauptkanalstrang bis zur Grundstücksgrenze

### 2. Leistungen vom Antragsteller innerhalb der Grundgrenzen

- Errichtung des Kanalübergabeschachtes laut Systemskizze
- Einbau einer Rückstauklappe und eines Putzstückes im Übergabeschacht
- Situierung des Übergabeschachtes an der Grundgrenze zum Straßengrund (Abstand max. 1,5 Meter)
- Durchführung aller notwendigen Grabarbeiten und Mauerdurchbrüche

### 3. Technische Abklärung und Information

- Zur Abklärung von technischen Punkten und für weitere Informationen zur Errichtung des Kanalanschlusses nehmen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Traiskirchen, Abteilung Bauamt unter +43 (0)50355 - 329, Kontakt auf.

## Anmerkung

Besteht zu einem Grundstück bereits eine Anschlussleitung (AL), hat der Antragsteller alle Kosten zur Errichtung einer weiteren AL oder Abänderung der bestehenden AL zu tragen.

.....  
Datum und Ort

.....  
Unterschrift(en) des/der Antragsteller